

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 267.

Mittwoch den 23. November

1859.

Z. 529. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Sept. 1859, Z. 17809/2040, dem Johann Mathias Gerster, Reichner in Dresden, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Max von Schick in Wien (Stadt, Herrngasse Nr. 251), auf eine Verbesserung des ihm privilegierten gewesenen mechanischen Schreibpultes, werauch in der innern Seite desselben mit Schrauben befestigte Eisenplatten zur Erzielung einer größern Festigkeit angebracht werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefocht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Sept. 1859, Z. 18214/2102, dem Jakob Löwy, Möbelhändler zu Pesth, auf die Verbesserung mittelst eines unausschließlichen Leimes alte und schadhafte Möbel zu renoviren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefocht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Sept. 1859, Z. 18327/2109, dem Heinrich Siefert, Villard- und Möbelfabrikanten in Wien (Margarethen Nr. 13), auf eine Verbesserung an den Villard-Mantinelten, wodurch die an den Enden der Villardtafel unter dem Tuchüberzuge eingelegten Schnüre entfallen, die Mantinelle ohne Einlage von Kautschukstücken oder einem andern elastischen Körper nur durch Ueberspannung mit einem eigenthümlichen Stoffe, eine bisher nicht erreichte Elastizität und Dauer erlangen, wovon die Rollen gleichmäßig und schnell abschlagen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefocht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Sept. 1859, Z. 18328/2110, dem Franz Heine, besugten Pfeifengütler und Galanteriewaren-Fabrikanten in Prag, auf die Erfindung, die sogenannten „Schemnitzer“ irdenen Rauchtubakofeisen aus Porzellan zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefocht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Sept. 1859, Z. 18208/2098, dem Jakob Waldstein, Optiker in Wien, Stadt Nr. 5, auf die Erfindung eines Doppelperspektives, welches in ein Feldperspektiv und Mikroskop umgewandelt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefocht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Sept. 1859, Z. 18210/2096, dem Wilhelm Pöschel, Maschinen- und Fabrikbesitzer in Wien, Alservorstadt Nr. 129, auf die Erfindung, das ordinäre Olivenöl so zu rektifiziren, daß es zur technischen Verwendung wie feines Olivenöl brauchbar gewonnen werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefocht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Sept. 1859, Z. 18329/2111, dem Alois Quenzer Vater und Alois Quenzer Sohn, Hutfabrikanten und Huthändler in Pesth, auf die Erfindung, aus Maschinen-Schafwoll-Gilz eine Fußbekleidung unter der Benennung „Patienten-Fußbekleidung“ zu verfertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefocht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Z. 537. a (2)

Nr. 19883.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des Studienjahres 1859/60 sind die nachbenannten Studentenstipendien in Erledigung gekommen und werden zur Wieder-
verleihung hiemit ausgeschrieben:

1. Bei der von Andreas Chron unterm 25. Jänner 1628 errichteten Stiftung der 1. Platz im jährlichen Ertrage von 81 fl. 90 kr. öst. W. — Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen studirende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzüglich aber aus des Stifters Verwandtschaft, nur müssen die Studirenden mindestens Schüler der 5. Gymnasialklasse sein. Diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen Kapitular-Konsistorium zusteht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

2. Bei der von Thomas Chron laut Stiftbriefes vom 28. Jänner 1628 errichteten Stiftung der 111. Platz pr. 44 fl. 10 kr. öst. W. — Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen arme Studirende aus Krain, und ist bei der Verleihung dieser Stiftung nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Kompetenten auch auf die Verwandtschaft mit dem Stifter Rücksicht zu nehmen.

Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musf zu verlegen, und der Stiftungsgenuß, der erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium zu beginnen hat, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung steht dem hiesigen Kapitular-Konsistorium zu.

3. Die vom Pfarrvikar zu Kropp, Kaspar Glavatz errichtete Stiftung jährlicher 36 fl. 75 kr. öst. W. — Zum Genuße dieser Stiftung sind nur Studirende, welche von den Brüdern oder den Schwestern des Stifters abstammen, berufen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte sich um diese Stiftung kein stiftmäßiger Bewerber melden, so wird der Jahresertrag derselben für das Jahr 1859/60 der weiteren stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

4. Das von Lukas Terovschek unterm 5. Juni 1763 errichtete Stipendium jährlicher 54 fl. 60 kr. öst. W. — Zum Genuße dieser Stiftung sind nur Studirende aus des Stifters Verwandtschaft berufen und kann dieß Stipendium in allen Studienabtheilungen genossen werden. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

5. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Fras-lau Valentin Kupf unterm 29. Juni 1729 errichteten Studentenstiftung der erste Platz mit 47 fl. 81 kr. öst. W. — Auf den Genuß dieser Stiftung haben vorzugsweise Verwandte des Stifters Anspruch und in Ermangelung solcher sind zum Genuße dieses Stiftungsplatzes Studirende, welche aus der Stadt Stein gebürtig sind, berufen. Diese Stiftung kann jedoch nur von der 1. bis zur Vollendung der 6. Gymnasialklasse genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtpfarrer in Stein zu.

6. Bei der Musfondstiftung der 3. Platz jährlicher 52 fl. 50 kr. öst. W.; zu dem Genuße Studirende überhaupt, welche musikalisch sind und ihre musikalischen Kenntnisse vervollkommen wollen, berufen sind. — Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

7. Das vom Michael Dmersa unterm 31. August 1741 errichtete Stipendium per 32 fl. 34 kr. öst. W. Zum Genuße desselben sind arme Studirende in Laibach überhaupt, vorzugsweise aber aus des Stifters Verwandtschaft berufen. Das Präsentationsrecht zu demselben gebührt dem Benefiziaten zu Domischl und kann dieß Stipendium in allen Studienabtheilungen genossen werden.

8. Bei der von Christof Plankelli laut Testamentes vom 20. Jänner 1786 errichteten Stiftung der 11. Platz pr. 31 fl. 50 kr. öst. W. — Zum Genuß derselben sind studirende Bürgersöhne von Stein und in deren Ermangelung jene von Laibach, jedoch nur auf sechs Jahre, d. i. vom Beginne des 13. bis zum zurückgelegten 17. Lebensjahre berufen. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

9. Das von Kaspar Pillat unterm 5. März 1706 errichtete Stipendium jährlicher 36 fl. 75 kr. öst. W. — Zum Genuße dieses Stipendiums sind Studirende, die in der Pfarre Wippach geboren, berufen, und kann dasselbe in allen Studienabtheilungen genossen werden.

Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer zu Wippach aus.

10. Bei der vom gewesenen Domprobst Johann Preschern angeordneten Studentenstiftung der 11. Platz jährlicher 162 fl. 75 kr. öst. W. — Zum Genuße dieser Stiftung sind arme Studirende in Krain, welche Hoffnung geben, daß sie zum geistlichen Stande gelangen werden, berufen, wobei jedoch aus Billigkeitsrücksichten die Verwandten des Stifters vorzugsweise zu berücksichtigen sind. Dieses Stipendium, zu welchem das Präsentationsrecht dem hiesigen Kapitular-Konsistorium zusteht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

11. u. 12. Bei der von Anton Raab errichteten 1. Stiftung der 1. und 2. Platz von je 102 fl. 90 kr. öst. W., welche für studirende Bürgersöhne von Laibach auf drei Jahre, d. i. von der 4. bis zur Beendigung der 6. Gymnasialklasse bestimmt ist. Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Stadtmagistrate zu.

13. Bei der von Anton Raab errichteten 2. Stiftung pr. 206 fl. 85 kr. öst. W., welche nur für Studirende aus des Stifters oder dessen Gattin Verwandtschaft bestimmt ist, und so lange genossen werden kann, bis der Stiffling zufolge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten oder Weltpriester werden kann. Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

14. u. 15. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Kostel Lorenz Raczký unterm 27. Februar 1805 errichteten Studentenstiftung der 1. und 2. Platz von je 43 fl. 5 kr. öst. W., auf welche Stiftung bloß studirende Anverwandte des Stifters, von denen jene der männlichen Linie mit dem Zunamen Raczký den Vorzug haben, Anspruch machen können. Der Genuß des Stipendiums ist von der Normalschule an auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer zu Farra bei Kostel zu.

16. Das vom Dr. Paul Reschen laut Testamentes vom 26. Jänner 1737 errichtete Stipendium jährlicher 28 fl. 35 kr. ö. W., welches für einen Abkömmling des Stifters, und in Ermangelung eines solchen für andere Studirende bestimmt, und dessen Genuß auf keine Studien Abtheilung beschränkt ist. Das Präsentationsrecht zu derselben steht der Advokatenkammer in Laibach zu.

17. Bei der vom verstorbenen Pfarrer in Unteridria, Franz Roß laut Testamentes vom 31. August 1800 errichteten Stiftung der 2. Platz jährlicher 105 fl. 42 kr. ö. W. Diese Stiftung ist vorzugsweise für Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermangelung für jene aus der Pfarre Deutschruth bestimmt, und ist der Genuß derselben auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung gebührt dem jeweiligen Pfarrer von Deutschruth.

18. Bei der von Adam Schagar laut Urkunde vom 28. Februar 1732 angeordneten Stiftung der 2. Platz pr. 45 fl. 46 $\frac{1}{2}$ fr. ö. W., welche von dem Gymnasium an und so lange der Stiffling in Laibach studirt, genossen werden kann.

Auf diese Stiftung haben vor Allen Anspruch die Verwandten des Stiffters, die den Namen Schagar führen, dann erst die entfernteren Seiten-Verwandten, und endlich in Ermangelung von Verwandten die studirenden Söhne armer Bürger aus Stein.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus der Schagar'schen Abstammung, und in Ermangelung des Schagar'schen Stammes dem jeweiligen Stadtpfarrer in Stein zu.

19. Die Andreas Schurbische Stiftung pr. 29 fl. 40 fr. ö. W. Diese Stiftung ist bestimmt für Studirende aus den drei hierzu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stiffters, Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Baupetitsch im bestandenem Bezirke Münkendorf sind. Der Stiftungsgehalt ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte sich kein kompetenzfähiger Bewerber darum melden, so wird die Jahresgebühr pro 1859/60 der weiteren stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

20., 21. Bei der von Johann Thaler von Neuthal und dessen Gemalin Maria von Posarelli unterm 9. September 1619 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz von je 23 fl. 62 $\frac{1}{2}$ fr. ö. W., zu dem Genuße ein armer Studirender aus des Stiffters Verwandtschaft, in Ermangelung dessen aber Studirende überhaupt berufen sind. Das Verleihungsrecht wird von der k. k. Landesregierung ausgeübt, und ist der Stiftungsgehalt auf keine Studienabtheilung beschränkt.

22. Bei der von Johann Anton Thalmitscher von Thalberg errichteten Stiftung der 3. Platz pr. 126 fl. ö. W. Hierzu sind vorzugsweise Studirende berufen, die von den Schwestern des Stiffters abstammen, in deren Ermangelung aber auch andere arme Studirende überhaupt. Diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen Domkapitel zusteht, kann in allen Studienabtheilungen genossen werden.

23. Das vom hiesigen Bürger Jobst Weber errichtete Stipendium pr. 71 fl. 40 fr. ö. W., welches von einem gut studirenden Laibacher Bürgersohne durch drei Jahre und zwar von der 4. bis zur vollendeten 6. Gymnasialklasse genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadtmagistrat aus.

24. Das von Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen, gut studirenden Schüler der 6. Gymnasialklasse bestimmte Stipendium pr. 52 fl. 50 fr. ö. W. Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant Josef Nischholzer, Handelsmann in Laibach, aus.

25. Bei der vom gewesenen Pfarrer von Flödnig, Andreas Weischel, unterm 16. April 1802 errichteten Stiftung der 2. Platz pr. 52 fl. 50 fr. ö. W. Diese Stiftung ist vorzugsweise für studirende Jünglinge aus der Weischel- oder Gorjanz'schen Befreundschaft, und in deren Abgang für solche, die aus dem Dorfe Oberfeichting gebürtig sind, bestimmt und kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

Jene Studirende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Armen- und Impfungszeugnisse, dann mit den, einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen von den beiden Semestern des verfloffenen Schuljahres 1859; so wie in dem Falle, als das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen werden sollte, mit dem legalen Stammbaume und andern ihre Verwandtschaft nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Studien-Direktion verlässlich bis

30. November l. J. hieher zu überreichen. Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben zwar für jede Stiftung ein abgesondertes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain in Laibach am 30. Oktober 1859.

3. 539. a (2)

Nr. 16849/3121

Zu besetzen ist eine Kanzlei-Assistentenstelle im Bereiche der steierm.-ilhr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion in der XII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. öst. W.

Bewerber um diese Stelle, oder eventuel um eine solche mit dem Gehalte von 367 fl. 50 fr. und 315 fl. öst. W., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus den Gesäls-, Kassa- und Verrechnungsvorschriften, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten des steierm.-ilhr.-küstentl. Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesezten Behörde bis 15. Dezember 1859 bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 12. November 1859.

3. 540. a (2)

Nr. 740.

Widerholte

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Agram ist eine definitive sistemisirte Gerichtsadjunktenstelle mit dem Jahresgehälter von 630 fl. ö. W., im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche mit dem Gehalte von 525 fl. und im Falle der Vorrückung eines provisorischen Gerichts-Adjunkten, eine provisorische Gerichts-Adjunktenstelle mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisungen über das Lebensalter, die zurückgelegten Studien, die abgelegte praktische Richteramt-Prüfung, Kenntniß der deutschen und kroatischen, oder einer der letztern verwandten slavischen Sprache, ihre politische Haltung und bisherige Dienstleistung in Ur- oder beglaubigter Abschrift belegten Gesuche durch ihre vorgesezte Behörde binnen 4 Wochen nach der dritten Einschaltung dieses Ediktes im Amtsblatte der Wiener-Zeitung, bei diesem k. k. Präsidium zu überreichen.

In diesen Gesuche sind auch die allfälligen Verwandtschafts- und Schwägerschafts-Verhältnisse zu den hierlandesgerichtlichen Konzeptsbeamten anzuführen.

k. k. Landesgerichts-Präsidium Agram 16. November 1859.

3. 538. a (2)

Nr. 2480.

Lizitations-Verlautbarung.

Mit hohem k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 26. Oktober d. J., Nr. 18318, wurde die Vornahme der Herstellung an der Pfarrkirche zu Unteridria bewilligt und es wird zur Hintangabe der auf 543 fl. 45 fr. ö. W. veranschlagten Maurer-, Zimmermanns- und Anstreicher-Arbeiten die Lizitations-Verhandlung am 30. November 1859 Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem gefertigten Bezirksamte stattfinden, zu welcher Erstehungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5% Badium des bezüglichen Ausrufpreises vor Beginn der mündlichen Versteigerung entweder im baren Gelde, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm aber, wenn er nicht Ersterer bleiben sollte, nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt werden wird.

Schriftliche, versiegelte und auf einen 36 fr. Stempel vorschriftsmäßig verfaßte, mit dem

entsprechenden Badium, oder mit Nachweisung dessen Erlages bei einer öffentlichen Kasse belegten Offerte werden nur vor dem Beginne der mündlichen Lizitation angenommen, und es muß darin ausdrücklich angegeben werden, daß der Differenz sowohl die allgemeinen, wie auch die speziellen Baubedingnisse und den Gegenstand genau kenne.

Der bezügliche Bauplan, die Baubedingnisse und Baubeschreibung, dann der Kostenüberschlag kann bei dem gefertigten Bezirksamte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Materialien im Werthe von 1188 fl. 50 fr., ferner die Hand- und Zugarbeiten pr. 303 fl. 29 fr., von der Pfarrgemeinde in natura werden beigestellt werden.

k. k. Bezirksamt Idria am 15. November 1859.

3. 1965. (3)

Nr. 3146.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Kastreuz von Neustadt, gegen Mathias Buttalla von Oberpola, wegen aus dem Vergleich vom 15. September 1857, Z. 2584, schuldigen 1079 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebührenden, im Grundbuche Smud sub Rektf. Nr. 17 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1079 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsakungen auf den 5. Dezember l. J., auf den 9. Jänner und auf den 6. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvermerk und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, 30. Oktober 1859.

3. 1983. (3)

Nr. 6779.

E d i k t.

In der Exekutionssache des Hrn. Jakob Terdina von Laibach, gegen Lorenz Pits von Bleckdorf, nun in Agram Wirth beim heil. Geist, pteo. 39 fl. 90 fr. ö. W., wird, nachdem zu der mit Bescheid vom 7. April l. J., Z. 2545, angeordneten Feilbietungsterminen kein Konkurrenz erschienen ist, eine neuerliche Tagakung auf den 24. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Besatze angeordnet, daß bei dieser Tagakung die gegnerische Realität auch unter dem Schätzungswerte pr. 3560 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. November 1859.

3. 1984. (3)

Nr. 3483.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 25. August d. J., Z. 2651, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Andreas Hebernik, gegen Michael Humann von Oberferntz, pteo. 120 fl. 75 fr. c. s. c., auf den 31. Oktober d. J. angeordnete erste Tagakung zur Feilbietung der gegnerischen Realitäten, einverständlich beider Theile, als abgehalten angesehen worden ist, und daß es bei den auf den 30. November d. J. und 7. Jänner l. J. angeordneten Tagakungen mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. November 1859.

3. 1993. (3)

Nr. 2691.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem Edikte ddo. 21. Juli d. J., Z. 2424, wird bekannt gegeben, daß die mit dem Bescheide ddo. 23. Jänner 1859, Z. 303, auf den 20. August angeordnete dritte exekutive Feilbietung der, dem Johann Meschednik gebührenden, in Kersseverch gelegenen, im Reitenburger Grundbuche sub Urb. Nr. 42 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Subrealität über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Josef Marquart, auf den 24. November d. J. Vormittag 10 Uhr in loco der Realität übertragen worden ist.

k. k. Bezirksamt Rastensfuß, als Gericht, am 20. August 1859.